

## NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 19. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Reiner Krämer  
Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderätin Birgit Reiner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Haushalt 2022; über- und außerplanmäßige Mittel
5. Umsatzsteuerrecht; Verlängerung der Optionsregelung
6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)
7. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2023
8. Bauleitplanung Markt Oberzenn; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“
9. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kettenhöfstetten“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans
10. Überlegungen zum Hochwasserschutz im Gemeindegebiet
11. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen**

Die Siebner der Gemarkung Anfelden haben Herrn Bernd Käser zum Feldgeschworenen gewählt, nachdem Herr Leonhard Käser nach über 30 Jahren alters- und gesundheitsbedingt sein Amt als Feldgeschworener niedergelegt hat.

Herr Bernd Käser wird entsprechend den Bestimmungen der Feldgeschworenenordnung in seinem Ehrenamt vereidigt. Erster Bürgermeister Assum spricht im Namen des Gemeinderats Herrn Bernd Käser seinen Dank für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts aus und bedankt sich bei Herrn Leonhard Käser für seine langjährige Tätigkeit.

#### **Zu 2: Bekanntgaben**

##### Weihnachtsmarkt Oberdachstetten 2022

Bürgermeister Assum berichtet über den diesjährigen Weihnachtsmarkt, der am Samstag, 17.12.2022 wiederum am Kirchplatz vor dem evangelischen Gemeindehaus stattgefunden hat. Er zeigt sich erfreut, dass erstmals seit 2019 der Weihnachtsmarkt wieder durchgeführt werden konnte und bedankt sich bei allen Beteiligten für deren Engagement.

##### Bürgerserviceportal

Bürgermeister Assum teilt mit, dass auf der Homepage der Gemeinde eine Verknüpfung zum Bürgerserviceportal eingerichtet wurde. Dadurch besteht die Möglichkeit, verschiedene Anliegen elektronisch zu übermitteln bzw. bearbeiten zu lassen. Eventuell anfallende Gebühren können online beglichen werden.

### Zu 3: Bauanträge

Entfällt!

### Zu 4: Haushalt 2022; über- und außerplanmäßige Mittel

Der Haushalt 2022 konnte kassenmäßig ohne Probleme abgewickelt werden. Es sind stellenweise nicht vorplanbare Mehrausgaben angefallen. Besonders im Vermögenshaushalt, geprägt durch die Investitionstätigkeit der Gemeinde, sind außer- und überplanmäßige Ausgaben entstanden. Einzelausgaben lagen jeweils Beschlüsse des Gemeinderates zu Grunde bzw. lagen gemäß der Geschäftsordnung im Rahmen der Befugnis des ersten Bürgermeisters.

#### **Beschluss:**

Die bei einzelnen Haushaltsstellen angefallenen Mehrausgaben werden genehmigt.

- 10 zu 0 Stimmen –

### Zu 5: Umsatzsteuerrecht; Verlängerung der Optionsregelung

Die verpflichtende Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG wurde im Jahr 2020 vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben, um den Betroffenen Zeit zur Anpassung und ordnungsgemäßen Umsetzung zu geben. Der Bund plant eine Verlängerung der Optionsregelung bis voraussichtlich Ende 2024. Es ist noch nicht bekannt, ob die Verlängerung automatisch erfolgt oder ob ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden muss. Seitens der Verwaltung wird die Optionsverlängerung begrüßt.

#### **Beschluss:**

Sollte die Optionsregelung tatsächlich verlängert werden, beschließt der Gemeinderat, diese Verlängerung in Anspruch zu nehmen bzw. der Verlängerung der Option nicht zu widersprechen.

- 10 zu 0 Stimmen –

### Zu 6: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Im Nachgang zu der vom Gemeinderat am 28.11.2022 beschlossenen Festsetzung der Hebesätze zur Grundsteuer und Gewerbesteuer wird die dazugehörige Hebesatzsatzung zum Beschluss gebracht.

#### **Beschluss:**

*Die Gemeinde Oberdachstetten erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Hebesatzsatzung:*

#### **§ 1 Hebesätze**

*Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:*

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

*Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.*

- 10 zu 0 Stimmen –

### Zu 7: Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2023

Die Gemeinde erlässt wiederum eine Satzung für verkaufsoffene Sonntage 2023 (Kirchweihsonntag). Der Text der Verordnung wurde bekannt gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023.

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 8: Bauleitplanung Markt Oberzenn; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“**

Der Marktgemeinderat Oberzenn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bittet der Markt Oberzenn um Stellungnahme. Der Bebauungsplan dient der Errichtung eines Zentrums für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Oberzenn (Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“).

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 9: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kettenhöfstetten“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kettenhöfstetten“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten. Der Bebauungsplan dient der Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Nutzung der Solarenergie auf geeigneten Standorten schaffen.

**Beschluss:**

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Oberdachstetten keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Flachslanden (Bebauungsplan „Solarpark Kettenhöfstetten“ und 5. Flächennutzungsplanänderung).

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 10: Überlegungen zum Hochwasserschutz im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 29.08.2022 und 28.11.2022 bereits eingehend über die Thematik beraten. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes und des Amtes für Ländliche Entwicklung haben die verschiedenen Möglichkeiten für einen gemeindlichen Hochwasserschutz erläutert. Im Raum stehen die Erstellung von Konzepten (Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept und/oder Sturzflutrisikomanagementkonzept) mit Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt und die Teilnahme am Programm boden:ständig des Amtes für Ländliche Entwicklung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Aufnahme in das Programm boden:ständig des Amtes für Ländliche Entwicklung zu beantragen. Wenn praktische Erfahrungen mit diesem Programm vorliegen, soll über die Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts entschieden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die diesbezügliche Frage im Jahr 2025 erneut zum Beschluss vorzulegen.

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 11: Anfragen, Sonstiges**

Bürgermeister Assum bedankt sich beim Gremium und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und spricht seine besten Weihnachts- und Neujahrwünsche aus.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.<sup>35</sup> Uhr**